

Prämumeration: Für Arab sammt Zustellung, ganzjährig 10 fl., halbjährig 5 fl., vierteljährig 2 fl. 50 kr. Mit Postverendung: ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl., vierteljährig 3 fl. österr. Währung. Erscheint jeden Sonntag und Donnerstag. Zusendungen jeder Art werden franco erbeten.

Uradrucker Zeitung.

Inserate: Die fünfseitige Petition über deren Raum wird das erste Mal mit 6 kr. und jedes folgende Mal mit 3 kr. öst. W. berechnet. Stempelgebühr für jedesmalige Insertion 30 kr. österr. Währung. Redactions- und Expeditionsbureau im Winkler'schen Neugebäude, Hauptgasse Nr. 3.

Prämumerations-Einladung

für das 4. Quartal
October, November, Dezember.

Für Arab sammt Zustellung 2 fl. 50 kr. ö. W.
Für Auswärtige 3 " " " "

Sene pl. t. Abonnenten, deren Prämumeration mit Schluss dieses Monats endet, werden ersucht, dieselbe baldigst erneuern zu wollen, damit die Expedition keine Störung erleide.

Bezüglich des Prämumerationspreises können wir für das nächste Quartal keine Aenderung mehr herbeiführen, doch werden wir Sorge tragen, unsere geehrten Abonnenten für die noch andauernde Erhöhung desselben entschuldigend zu entschädigen.

Politische Rundschau.

Die „Wiener Zeitung“ über die Abänderung des Gemeindegesetzes. — Das Rundschreiben des Ministers des Innern an die Statthalterei. — Die Militärzeitung über Pressefreiheit. — Die österreichische Circular-Verordnung. — Aufschlüsse über den Frieden von Villafranca. — Der Artikel des „Constitutionnel“. — Antwort Victor Emanuel's an die Abgeordneten von Modena und Parma.)

Zur Abänderung des Gemeindegesetzes bringt die „Wiener Zeitung“ den folgenden bedeutsamen Artikel: Unter die ersten Gegenstände, womit sich das neue Ministerium beschäftigte, gehörte die für den Grundbau des Staatsorganismus so hochwichtige Regelung der Gemeindeverhältnisse. Es galt zunächst, das vor wenigen Monaten erlassene Gemeindegesetz den Verhältnissen der einzelnen Kronländer anzupassen und in praktisch durchführbare, der Selbstverwaltung der Kommunen freieren Raum gewährende Gemeinde-Ordnungen für Land und Stadt umzuwandeln. Wir hatten Gelegenheit, von einem ebenso bedeutsamen als umfassenden Erlasse Einsicht zu nehmen, welchen der Minister des Innern, entsprechend den hierüber in der Minister-Conferenz festgestellten und von Sr. Majestät genehmigten Beschlüssen, bereits an die meisten Landesherren gerichtet hat. Bekanntlich ward schon bei dem Erscheinen des Gemeindegesetzes im April d. J. angeordnet, daß die für die einzelnen Länder und Städte zu entwerfenden Gemeinde-Ordnungen von eigenen Commissionen mit Zuziehung von Vertrauensmännern verschiedener Classen der Bevölkerung berathen werden sollen. Der erwähnte neue Erlaß enthält nun nähere Weisungen über die Aufgabe, deren Lösung von den Commissionen erwartet wird, und über die Zusammenfassung der Commissionen selbst.

Bei der Berathung der Gemeinde-Ordnungen soll vor allem auf die Zustandbringung eines einfachen, leicht faßlichen, und die wesentlichen Normen über die Einrichtung und Verwaltung der Kommunen enthaltenden Gesetzes gesehen, das Detail der Nebenbestimmungen ausgeschrieben oder besonderen Instructionen vorbehalten, und das Zusammengehörige überall, ohne sich an die stoffliche Anordnung des Gemeindegesetzes vom April d. J. zu binden, in übersichtliche Verbindung gebracht werden. Nicht blos formelle und ergänzende Anträge zu diesem Gemeindegesetze werden erwartet, sondern auch meritale Abänderungen desselben, namentlich insoweit sie sich durch besondere Provinzial-Verhältnisse oder durch das Bedürfnis einer unabhängigeren Stellung der Gemeinde, oder einer erweiterten Deffentlichkeit im Gemeindeleben begründen, in den Kreis der Berathung zugelassen.

Aber auch über den Bereich der eigentlichen Gemeinde-Ordnung hinausgreifende Gegenstände wurden den Commissionen zur Beurtheilung vorgelegt. Der Wunsch, zur Besorgung öffentlicher Angelegenheiten, die bisher Regierungs-Behörden übertragen werden mußten, auch andere Organe heranzuziehen, führte dahin, nicht nur die Frage, welche dieser Angelegenheiten, in welchem Umfang und in welcher Weise sie den Gemeinden anzuvertrauen wären, von den Berathungs-Commissionen begutachten zu lassen, sondern auch die noch weitergehende wichtige Frage, ob und wie zwischen die Gemeinden und die untersten landesfürstlichen Behörden gestellte Organe durch Gruppierung der Gemeinden und Gutsgebiete in ganzen Bezirken oder Theilen derselben gebildet werden könnten, um von ihnen Geschäfte der damaligen Bezirks- und feueramtlichen Geseion, namentlich der Waifenverwaltung und sonstiger Rechtsfachen, einer friedensrichtlichen und polizeilichen Gewalt, der Zuteil über die Gemeinden und dergleichen besorgen zu lassen.

Nachdem auf diese Weise den beratenden Commissionen eine bestimmtere Richtschnur und eine wesentlich erweiterte Wirksamkeit vorgezeichnet worden, geht der Erlaß des Ministers des Innern auf die Zusammenfassung der Commissionen selbst, der eine mit der Wichtigkeit der Aufgabe erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden ist, über. Ohne Vorbehalt einer weiteren Bestätigung wird die Berufung der Vertrauensmänner, nämlich der „Männer, welche das Vertrauen der Bevölkerung genießen und das der Regierung verdienen“, den Landesherren überlassen, und dabei angedeutet, daß für deren Wahl unbefangene Urtheilsfähigkeit, Verständniß der zu beantwortenden Fragepunkte, der Besitz practischer Erfahrungen im Gemeindeleben, entscheidend sein, und für die Berathung der Landgemeinde-Ordnung insbesondere darauf abgesehen werden soll, nebst den Repräsentanten des großen Grundbesitzes auch solche Vertrauens-Personen der Commission beizugesellen, welche die Interessen der minder begüterten Schichten der Bevölkerung zu vertreten geeignet sind.

Indem wir noch erwähnen, daß der Minister des Innern den Landesherren die eindringlichste, aber auch schleunigste Behandlung der ganzen Angelegenheit empfahl, können wir nicht umhin, die Ueberzeugung kundzugeben, man werde überall von diesem ministeriellen Erlasse mit Befriedigung Kenntniß nehmen, als einem Beweise des ernstlichen Eifers, mit welchem das Ministerium sein Programm auch in allen das Gemeinwesen betreffenden Richtungen durchzuführen bestrebt ist.

Bereits vor längerer Zeit haben wir nach einem auswärtigen Blatte auszugsweise den Inhalt des Rundschreibens mitgeteilt, welches Graf Goluchowski an die Landesherren der verschiedenen Provinzen gerichtet hat. Die „Presse“ ist nun in der Lage, dieses Rundschreiben dem vollen Wortlaute nach mit-

theilen. Im Eingange desselben wiederholt der Minister in gedrängter Kürze die bereits aus der „Wiener Zeitung“ bekannten Programmpunkte bezüglich der einzuführenden Reformen.

Den Landesherren wird sodann aufgetragen, in jenen Fragen, bei welchen die besonderen Eigentümlichkeiten der einzelnen Kronländer, hinsichtlich der Nationalität, der hergebrachten Sitten und der Ortsverhältnisse in Betracht kommen, sich bestimmt und mit freimüthiger Offenheit zu äußern. Als eine der ersten und unerlässlichsten Pflichten des Staatsdieners wird ferner bezeichnet, daß derselbe sowohl im amtlichen als außeramtlichen Verhalten nur jenen Anschauungen Ausdruck gebe, die gegen die beschworene Dienstestrene nicht verstoßen.

Eine weitere wesentliche Pflicht jedes Staatsdieners sei es, in amtlicher Berührung mit den Parteien ein humanes, gelassenes und Vertrauen erweckendes Benehmen einzuhalten. Die Vorgesetzten der Behörden und Aemter sind vorzugsweise verpflichtet, in dieser Beziehung das unterstehende Personale anzuleiten und demselben mit gutem Beispiele voranzugehen.

Die Absichten der Regierung werden am nachhaltigsten dadurch gefördert, wenn der gerechten und begründeten Anforderung einer Partei mit pflichtmäßiger Verschonung und Bereitwilligkeit entsprochen, überhaupt die Wirksamkeit der Behörden vom Vertrauen der Bevölkerung begleitet und unterstützt wird.

Jeder Anlaß, der, ohne durch überwiegende Regierungsinteressen geboten zu sein, eine gegründete Mißstimmung hervorzurufen geeignet wäre, soll in angemessener Weise beseitigt, oder bei erforderlicher höherer Einwirkung zu diesem Ende der vorgesezten Stelle angezeigt werden.

Insbepondere sind Beamte und namentlich Vorstände der Behörden, welche in Folge ihrer Taktlosigkeit oder Unfähigkeit mißliebig geworden und dem bekleideten Posten nicht gewachsen sind, entweder im eigenen Wirkungskreise durch Verlegung oder sonstige gesetzliche Behandlung aus dem Orte, wo sie Anstände veranlassen, zu entfernen, oder bei erforderlicher höherer Verfügunng zur diesfälligen Vorkehrung dem Ministerium anzuzeigen, wobei übrigens nicht unbeachtet gelassen werden darf, daß die gegen solche Beamte vorkommenden Anstände durch thatsächliche Wahrnehmungen begründet sein sollen, damit an deren Stelle nicht gerechtfertigter Strenge Platz gegeben werde.

Die empfohlene wohlwollende und humane Behandlung der Parteien darf aber nicht in eine dienstschädliche Nachgiebigkeit oder Schwäche ausarten; es ist daher eine ebenso wichtige Pflicht der Behörden, daß unberechtigte Anforderungen in belehrender, jedoch bestimmter Weise abgelehnt, die gesetzmäßigen Verfügungen mit Entschiedenheit und würdevollem Ernste in Vollzug gesetzt werden; in Fällen etwaigen Muthwillens oder einer Widerspenstigkeit aber denselben mit fester Kraft und Energie entgegengetreten werde.

Den Beamten wird sodann die Erlernung der Landesprache in kürzester Frist an's Herz gelegt. Die Landesherren werden aufgefordert, ihre hervorragende Stellung mit gehöriger Umsicht und Consequenz unverrückt zu erhalten.

Zu einem mit Nr. 1. bezeichneten Artikel der Militär-Zeitung verweist dieses Blatt, „daß es seit 1851 die Grenzen seines redlichen Strebens verloren, die Stimme der Armee nicht mehr hören lassen konnte, und einem centralisirten Monopole gegenüber sich Schweigen auferlegen mußte.“ An die Stelle der öffentlichen Erörterung im Journal sei in militärischen Dingen „leider“ der mündliche Gedankenaustausch getreten, und habe viel Unheil angerichtet. Die Militär-Zeitung hebt die Vortheile der Deffentlichkeit auch in militärischen Dingen hervor, und sagt, „man dürfe sich nicht verhehlen, daß der Grundfehler unserer unerquicklichen Institutionen in der gefesselten Schrift, dem ungezügelt gesprochenen Worte, und dem Mangel an Kritikum liegt.“ Die Militär-Zeitung verlangt wieder in würdiger Weise daselben, d. h. reden zu können. „Man höre darauf“, schließt sie, „was die Stimme der Armee spricht, und man wird zuversichtlich den immer dumpferen Luftkreis der Gegenwart mit einem dankbar belebenden Athem durchwehen.“ Die Oesterreichische Zeitung fügt dieser Schlussbetrachtung die Bemerkung bei, daß, was von der Armee gelte, in noch höherem Grade von dem anderen Theile des Volkes, bei dem die disciplinarischen Rücksichten wegfallen, gesagt werden müsse.

Es ist in den letzten Tagen viel von einer österreichischen Circular-Depesche, die sich auf die nationale Agitation in Deutschland bezieht, die Rede gewesen. Die Einen behaupten, sie sei blos an die deutschen Mittelstaaten und nicht an Preußen gerichtet gewesen, die Andern leugneten rundweg ihre Existenz. Man erzählt jetzt mit Bestimmtheit, daß die österreichische Circular-Depesche existirt. Sie ist vom 6. l. M. datirt und an alle deutschen Regierungen, folglich auch an das Berliner Cabinet gerichtet gewesen. Was den Inhalt dieser Note anbelangt, so versichert ein Wiener Korrespondent der B. und P. Ztg., daß von drastischen Ausdrücken und von Drohungen gegen deutsche Fürsten, die sich etwa jener Agitation anschließen würden, nicht die Spur darin enthalten ist. Der Inhalt dieser Circular-Depesche faßt sich dahin zusammen, daß Graf Rechberg es als seine Meinung über die Bewegung ausspricht, es sei nicht rathsam und mit dem monarchischen Prinzip nicht verträglich, die Initiative zu der von allen Seiten als ein Bedürfniß empfundenen Verständigung über Abänderung einzelner Bundes-Einrichtungen Unberufenen zu überlassen, während es die Aufgabe der den deutschen Bund bildenden Souveräne und freien Städte sei, sich über das, was noththue, zu einigen, und zu der Ausführung des als geboten und ausführbar Erkannten Hand anzulegen. Zu diesem Ziele werde man nicht gelangen, indem man einer von unten her eingeleiteten, in ihren Absichten und Zielpunkten unklaren Bewegung Vorhub leiste.

Man meldet überdies, daß der Wortlaut dieses Aktenstückes demnächst der Deffentlichkeit übergeben werden soll, was jedenfalls das beste Mittel ist, allen falschen Interpretationen zuvorzukommen.

Ueber den Inhalt des Friedens von Villafranca theilt ein auswärtiges Blatt folgende interessante Aufschlüsse mit:

Bei den Unterhandlungen in Villafranca machte es Oesterreich zur unverrückbaren Bedingung, daß der Großherzog von Toscana und der Herzog von Modena in ihren Staaten als Herrscher wieder eingesetzt werden sollten. Nachdrücklich wurde erklärt, daß ohne Annahme dieser Bedingung von einem Friedensschlusse keine Rede sein könne, da Oesterreich niemals zugeben werde, daß das Prinzip der Legitimität, dem zu Liebe es seit vielen Decennien die größten Opfer gebracht habe, in seinem Hause angetastet würde. Kaiser Napoleon erklärte, sich die-

ser Bedingung zu fügen, auf den Fall, daß die Lombardei bis an den Mincio abgetreten werde.

Das österreichische Cabinet erklärte sich bereit, die Lombardei an die in Frankreich jetzt herrschende Dynastie abzutreten. Der Krieg, der geführt wurde, war ein Krieg der napoleonischen Interessen gegen das österreichische Kaiserhaus. Diesen Interessen hätte Oesterreich Konzessionen machen und die Lombardei an die napoleonischen Kaiserfamilie abtreten lassen. Diese wurde anerkannt, daß auf den Fall, daß die napoleonische Dynastie ausstürbe, oder durch andere Verhältnisse nicht mehr Frankreichs Geschichte beherrschen würde, die Lombardei innerhalb der Grenzen des Jahres 1858 wieder an Oesterreich zurückfallen sollte.

Das sardinische Königreich erhielt demnach dadurch, daß ihm die Lombardei von Frankreich übergeben wurde, ein bedingtes Recht, das in keinem Falle weitergehen konnte, als das Recht Napoleons selbst.

Die Züricher Konferenz hatte diese Rechtsfrage vor Allem in's Klare zu bringen und da Sardinien das problematische Recht gerne in ein definitives verwandeln möchte, so suchte Viktor Emanuel die italienische Frage überhaupt vor einen Kongreß zu bringen, um für seine Acquisition eine europäische Bürgschaft zu erlangen. Um nun Oesterreich eine Modifikation der betreffenden Punktation abzutrotzen, macht Piemont Schwierigkeiten in Betreff der lombardischen Schulden, dann der Pension früherer österreichischer Beamten, verlangt die eiserne Krone, und läßt für sich in den Herzogthümern die Annexion votiren, um mit diesem Anrecht Oesterreich gegenüber zu treten, und einen guten Tausch zu erlangen.

Da nach den neuesten Nachrichten der Kongreß von keiner Seite mehr bestritten wird, so scheint in der erwähnten Streitfrage eine Verständigung stattgefunden zu haben.

Der „Constitutionnel“ bringt einen von Grandquillot, der jetzt die Stelle Renec's vertritt, unterzeichneten Artikel, der namentlich über das Verhältnis Englands zur italienischen Frage sich verbreitet. Vor dem Kriege habe man gesagt, daß die Frage nicht existire, jetzt mache man den Vorwurf, daß sie nicht vollständig gelöst worden.

Es wird die allgemeine Lage auseinander gesetzt, auf das Bedürfnis des Friedens hingewiesen und den Herzogthümern bedeutet, daß sie bald den Verlust ihrer localen Unabhängigkeit und ihrer Fürsten bedauern würden. Die Vergrößerung Piemonts würde das Gleichgewicht zwischen diesem und Napoleon stören, welches aus Eifersucht das Zustandekommen der Conföderation verhindern würde.

Diese Erwägungen, welche auf die Entschlüsse des Kaisers zu Villafranca bestimmend einwirkten, sollten alle wahrhaften Freunde Italiens, zu denen jetzt England gehört, beschäftigen. Der „Constitutionnel“ hofft, England werde seine Rathschläge mit denen Frankreichs vereinigen. An den Ufern des Po vereinigt mögen die beiden großen Westmächte diplomatisch zusammenwirken, um die letzten Schwierigkeiten der italienischen Krise zu überwinden und nöthigenfalls mit der Ehre und den Interessen der theilhaftigen Mächte verträgliche Modificationen den Friedensbedingungen hinzuzufügen. Dank solcher Einigung würde die Halbinsel vollkommen frei werden.

Dieser Artikel war seit langer Zeit erwartet; es scheint aber, daß er nicht eher veröffentlicht werden sollte, als bis die Zusammenkunft zwischen dem Kaiser Napoleon und dem Könige der Belgier stattgefunden. Man ist nun wohl berechtigt, aus jenem Artikel auf den Stand der diplomatischen Verhandlungen zu schließen, und mit Bestimmtheit zu sagen, daß jede Annexion ein für alle Mal aufgegeben ist.

Die Antwort, welche Viktor Emanuel am 15. September Nachmittags den Abgeordneten der Nationalversammlung der Herzogthümer Modena und Parma ertheilte, lautet:

„Die Bevölkerungen Modenas und Parmas haben aus freiem Antriebe und mit feierlicher Einstimmigkeit die vor eif Jahren meinem erlauchten Vater kund gehaltenen Wünsche bestätigt. Lebhaft fühle ich diesen Beweis von Zuneigung, und ich nehme die Wünsche der Bevölkerungen, deren Dolmetscher Sie, meine Herren, bei mir sind, als einen neuen Ausdruck Ihres festen Willens auf, das Land den schmerzlichen Folgen der Fremdherrschaft zu entziehen. Um dieses sichere Ziel zu erreichen, haben Sie kein besseres Mittel zu finden gewußt, als Ihre Geschichte mit denen meines Königreiches zu vereinigen und so ein Volkwerk zu errichten, das Italien sich selber anzugehören gestattet. Als italienischer Fürst sage ich Ihnen in meinem Namen, sowie im Namen meiner Völker Dank, und Sie werden von vornherein einsehen, in welcher Weise ich die Gewährung Ihrer Wünsche betreiben muß. Indem ich mich der Rechte, die mir durch Ihre Beschlüsse verliehen werden, bediene, werde ich der Pflicht nicht entziehen, Ihre gerechte und edle Sache vor den Großmächten zu unterstützen.“

Meine Herren, haben Sie Vertrauen zu Europa's Gefühlen, haben Sie Vertrauen zu dem wirksamen Schutze des Kaisers Napoleon, der an der Spitze von Frankreichs siegreichen Legionen für Italiens Unabhängigkeit gekämpft hat. Europa hat schon anderen Völkern das Recht zuerkannt, für ihre eigene Sicherheit zu sorgen, indem sie sich Regierungen gaben, welche im Stande waren, ihre Freiheit und Unabhängigkeit zu vertheidigen. Wie ich hoffe, wird es nicht minder großmüthig gegen die italienischen Provinzen sein, die nichts weiter verlangen, als durch die Gesetze der gemäßigten, nationalen Monarchie regiert zu werden, mit der sie bereits durch geographische Lage und Gemeinsamkeit der Interessen und des Volksstammes verbunden sind.

Ich werde Ihnen nicht sagen, daß Sie auf dem Wege, den Sie betreten haben, ausharren sollen! Die Beschlüsse, welche Sie erneuert, und die vielen Freiwilligen, welche Sie zu Piemont's Fahnen gesandt haben, um mit den Kriegern desselben in den Kampf zu gehen, haben den Beweis geliefert, daß die Festigkeit bei den Bevölkerungen Modenas und Parmas eine wohl bewährte Tugend ist.

Ich wünsche mir mit Ihnen Glück wegen der Ordnung und der Mäßigung, wovon Sie einen so glänzenden Beweis geliefert haben, um Europa zu zeigen, daß die Italiener sich selbst zu regieren wissen und würdig sind, Bürger einer freien Nation zu werden.“

ten.

Haltung in Originalen ausgetreten vergrößertem

er des beruhm-

enthält: den neuen Fremden seiger, Eisen- ontags-Blatt.

und,

atrielle und e, und vollständige allen Bedürfnis- von Aus- dieselben eines

malotterien, so- erledigten Stel- nach einer

4 fl. 80 kr., 6 fl. 80 kr.

blatte auch das stonstränge für Währ. viertel-

richten“

tt.“

lap finden, und werte eine prä-

liche und volks- naturwissenschaft- lichen. — Neue über Erziehung, Wästel, Spielte können Handels-

ft. in elegantem

50 kr. (1237-1,3)

lls

olider

len.

3)

W.

ß bei

esser)

ne.

ne.

ne.

ne.

ne.

ne.

ne.

ne.

ne.

ne.

ne.

ne.

ne.

ne.

Das Gefängnißwesen in Ungarn, betrachtet vom Standpunkte der Humanität.

H. L. Es gibt wenige civilisirte Länder, in denen das Gefängnißwesen so mangelhaft war, als in Ungarn unter dem früheren Regime. Die Schattenseiten, welche mancher Orten äußerst grell hervortraten, zeigten sich theils in der ungesunden Lokalität, theils in der Verwahrlosung derselben bezüglich der Sicherheit; endlich — nach einer anderen Richtung hin — in der sehr schlechten Verköstigung, in dem Zusammengehen beider Geschlechter, in der körperlichen Unreinlichkeit der Gefangenen und schließlich in dem Mangel an Arbeit und einer ungenügenden Beaufsichtigung.

Es hat seiner Zeit einmal das Buch des sogenannten Philantropen Appert über das Gefängnißwesen in Ungarn um so mehr Aufsehen erregt, als der Zustand unserer Gefängnisse eben nicht auf das Schmeichelhafteste illustriert erschien, ohne jedoch den Stempel der Uebertreibung an sich zu tragen. Wie in der vielgeprüften „guten alten Zeit“ doch so manches in administrativer Beziehung mehr als oberflächlich behandelt wurde, so auch unsere Gefängnisse und Gefangenen, und einer der begründeten Vorwürfe, die dem Gefängnißwesen gemacht wurden, war der Mangel an Sicherheit, welche die einzelnen Kerker boten, da es den Verbrechern nur zu leicht gelang, durchzubringen und der Societät neuerdings gefährlich zu werden. Ein weiterer Uebelstand war, daß behufs der Untersuchungshaft die betreffenden Individuen oft in Kerker gesteckt wurden, welche für schwere, bereits abgeurtheilte Verbrecher bestimmt waren, erstere also noch vor dem gefällten Urtheile eine drückendere Haft auszuhalten hatten, als ihnen oft nach demselben bevorstand. In der Untersuchungshaft nahm man es insbesondere mit dem Zusammenhänge beider Geschlechter durchaus nicht genau, was die Unsitlichkeit, vorzugsweise bei dem Mangel einer entsprechenden Aufsicht, wesentlich fördern mußte. Man nahm überhaupt auf Untersuchungsgefängnisse meist weniger Rücksicht, als auf Abgeurtheilte, welche nicht selten mit den Wächtern fraternisirten und durch Herbeischaffung von Wein und Branntwein eine Erleichterung ihrer Strafe fanden.

Ueberhaupt hatte man früher keine festen, soliden Normen: nach einer Richtung hin genoßen die Verbrecher alle Begünstigung, während nach einer anderen die Humanität ihr Auge so fest geschlossen hielt, daß der Gefangene fast in nichts gehüllt war, als in reibenschwarze Kerkerhaft! — Derlei, dem Lichte und der Luft fast unzugängliche Kerker fand man früher selbst in größeren Städten Ungarns, und der oben erwähnte Franzose Appert hat seine (später freilich sehr zweideutig gewordene) Philantropie nicht übertrieben, als er in seinem Buche so gelle Jeremiaden über den Zustand der ungarischen Gefängnisse anstimmte.

Uebrigens war es keineswegs dieser Mann, der die Regierung auf die mangelhaften Zustände der Gefängnisse Ungarns erst aufmerksam zu machen brauchte; sie hatte ihr Augenmerk bald nach der Neugestaltung der Dinge in Ungarn auf die Reform der Gefängnisse gerichtet, die auch in der That, sobald es thunlich war, in's Leben gerufen wurde und bis zum heutigen Tage noch verfolgt wird. Die Regierung sucht, wo Necessität ihr strenges Amt handeln mußte, jenen Grad von Humanität geltend zu machen, der die Strafe nicht wesentlich erleichtert, jedoch auch nicht erschwert, so zwar, daß sie dem Eingekerkerten mindestens halbwegs erträglich erscheint, daß er nicht Schaden nimmt an Körper und Geist. Sie trägt Sorge für sichere, aber dabei gesunde Kerker, für Reinlichkeit und entsprechende Verköstigung; sie gibt dem Verurtheilten Arbeit, seinen Kräfte und seiner intellektuellen Fähigkeit angemessen; sie duldet endlich keine vichijige Behandlung der Sträflinge von Seite der Aufseher.

Wie in Ungarn, wird diese hochherzige Reform auch in den Nachbarländern Slavonien, Banat und Wojwodschaf, dann in leobenbürgen bewerkstelligt. Es ist hierbei besonders auf die ge-

hörige Beschäftigung der Verbrecher abgesehen, die ihnen einen Geldbetrag abwirft, welcher beim Austritte aus der Haft ihr Loos minder schwer gestaltet, ja ihnen noch eine Erleichterung der Kerkerlast bringt. — Jedenfalls ist Angesichts dieser ebenso weisen als wohlthätigen Reformen mit Gewißheit anzunehmen, daß schon im Laufe weniger Jahre sich unter dem sittigen Einflusse des Princips der Arbeit eine wesentliche Vesserung in dem moralischen Zustande der Gefangenen eintreten wird, und dies ist am Ende das lohnendste Resultat! —

X. Von der mittleren Donau, 22. September. Die ungarischen Journale bringen sehr häufig Daten über die Fortschritte, welche die heimische Agrikultur macht, und weisen dabei vorzugsweise auf die Ackerbaumaschinen hin, welche von den Grundbesitzern als Ersatz der Handarbeit eingeführt werden. Es ist dies allerdings eine unverkennbar wichtige Thatsache, und nur zu bedauern, daß die Anwendung solcher Maschinen immer noch eine mehr verzeigte ist, was jedoch keineswegs der Apathie der Landwirthe, sondern dem hohen Preise zugeschrieben werden muß, welcher hauptsächlich für die in den vaterländischen Fabriken erzeugten Stücke verlangt wird. Die Ursache liegt wohl darin, daß die Arbeitskräfte, welche der inländische Industrie bedürftig, ungleich kostspieliger als im Auslande sind — ein Uebelstand, der sich wohl erst allmählig beseitigen lassen dürfte.

Es führt uns übrigens die Anwendung landwirthschaftlicher Maschinen in Ungarn auf den Standpunkt, von welchem aus das Geschick der Fuhrleute und Gafthöfe besprochen wurde, als die Eisenbahnen das Land zu durchschneiden begannen. Die vielerlei Species von Maschinen, als Anbau-, Mäh-, Dresch-, Häckel-, maschinen u. dgl. machen eine Menge Hände überflüssig, denen eine andere Beschäftigung nahe gerückt werden muß, soll anders unser Proletariat vom Flachlande nicht ungebührlich vergrößert und — gefährlich werden für die öffentliche Sicherheit und Sittlichkeit. Da sind es z. B. die Bewohner der Stovakei zunächst, welche empfindlich darunter leiden.

Bekanntlich sind die nördlichen Gegenden Ungarns bezüglich ihrer Landesproduktion von der Natur sehr stiefmütterlich bedacht; während sich die Bewohner des Hochlandes manchen Winter nur mit aller Anstrengung vor dem Hungertode zu schützen vermögen, hat die Bevölkerung in den Thälern nur das Nöthigste; es greifen darum die Einen wie die Anderen hastig nach dem Wanderstabe, so oft der intensivere Strahl der Mäjoenen die Giedede der Karpathenwässer bricht. Da packt der fleißige Weber, der den langen Winter hindurch sich beim matten Strahle des Holzspanlichtes halb blind gearbeitet, die Früchte seiner sechsmonatlichen Mühen zusammen und macht sich auf den Weg, der ihn bald nach Oesterreich, bald in die südblichen Komitate, selbst in das Banat und nach Siebenbürgen führt. Das Beispiel des Webers ahmen die Verfertiger von Holzwaaren und die europäisch bekannten Drahtbinder — meist noch ärmer als die Leinwandhändler — nach, und pilgern sammt denen, die gar kein Gewerbe verstehen, in glücklichere Gegenden, letztere, um ihre Dienste als Tagelöhner anzubieten.

In der That ist auch die Schnitzeit die einzige Periode des Jahres, auf die sich der tagelohnende Slovake freut, da ihm um diese Zeit die geeigneteren Landstriche Ungarns ein Eldorado eröffnen, worin er trotz des sauren Schweißes, den ihm die heiße Julisonne erpreßt, sorglos und heiteren Gemüths lebt, in Hoffnung auf den Geldertrag, der ihm nach beendeter Ernte zufließt.

Zeit dem politischen Umschwunge ist der Tagelohn ziemlich hoch geworden und die Handlöhner des Feldarbeiters deshalb eine lohnende. Berücksichtigt man übrigens die mühselige Arbeit des Getreideschneiders, das den Tagelöhner von 3 Uhr früh auf dem Felde hält, bald drückender Hitze, bald Sturm und Regen ausgesetzt, so ist ein Tagelohn von 1 fl. C. M. eben nicht übertrieben hoch. Den Grundbesitzer trifft diese Bezahlung allerdings

empfindlich, zumal im Hinblick auf die frühere Robotpflichtigkeit der sogenannten „Unterthanen“, welche gar keine Entschädigung und obendrein oft eine Verköstigung erhielten, die den Anforderungen der Humanität schnurstraks entgegenlief.

Der größere Grundbesitzer sucht und findet nun in den Maschinen einen Ersatz für die kostspielige Menschenarbeit, während eben der Arbeiter wiederum eines namhafteren Erwerbsszweiges verlustig wird. Daß dieses störende Verhältniß mit der Zeit ebenso ausgeglichen wird, wie bei Errichtung der Schienenwege, liegt auf der Hand; nur empfinden es viele Anfangs sehr nachdrücklich, und nach dieser Richtung hin ist es allerdings nicht zu beklagen, daß die Maschinen und Ackerbaugeräthe nur successiv in Aufnahme und Anwendung kommen. Im Laufe eines Jahrzehendes finden die für die Landwirthschaft überflüssig gewordenen Menschenhände ebenso leicht wieder Beschäftigung, wie dies seit Einführung der Eisenbahnen der Fall gewesen ist.

Aufhebung des Belagerungszustandes in Venetien.

Wenn etwas geeignet ist, die letzten Besorgnisse über die etwaige Möglichkeit eines Eintretens ersterer Ereignisse und die Zweifel an das endliche, sogar baldige Zustandekommen eines definitiven Friedensschlusses, eines Ausgleiches wenigstens der drängendsten Differenzen zu verschleppen: so ist es die mit A. h. Entschließung angeordnete, bereits in unserer letzten Nummer mitgetheilte Maßregel, welche die „Wiener Zeitung“ am 20. d. publizirte. In Venetien, in dem integrirenden Theile des ehemaligen Kriegsschauplatzes, in dem Gebiete, welches jede ernsthafte Wendung der Dinge, wenn eine solche möglich wäre, zuerst erfahren mußte, sollen die letzten Spuren des Krieges getilgt werden. — Der Ausnahmestatus ist in dem ganzen venetianischen Verwaltungsgebiete aufgehoben.

Der hohe Ministerialerlaß, durch welchen diese bedeutungsvolle Maßregel kraft A. h. Entschließung verfügt wird, lautet: Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. September d. J. zu verordnen geruht, wie folgt:

I. Vom 1. Oktober d. J. angefangen ist der Ausnahmestatus im venetianischen Verwaltungsgebiete (sammt Mantua) aufgehoben. Die administrativen und gerichtlichen Civilbehörden treten wieder in die kompetenzmäßige Wirksamkeit, vorbehaltlich der nachfolgenden Bestimmungen.

II. Von diesem Tage angefangen wird für den ganzen veralteten Sprengel des venetianischen Ober-Landesgerichtes, somit auch für die demselben einverleibten Gebiete der Provinz Mantua das Landesgericht zu Venedig nicht bloß hinsichtlich der im §. 10 lit. a der St. P. O. vom 29. Juli 1853 erwähnten Verbrechen des Hochverrathes, der Majestätsbeleidigung, der Verleumdung der Mitglieder des kaiserlichen Hauses und der Störung der öffentlichen Ruhe (§§. 53—66 des St. G.), sondern auch in Anwendung der Verbrechen des Aufstandes und Aufruhrs (§§. 68—75 des St. G.) und der in den §§. 76—78 und 81 des St. G. bezeichneten Fälle des Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit, als ausschließendes Strafgericht zur Untersuchung, Verhandlung und Entscheidung dieser Straffälle in Wirksamkeit zu treten haben, und es sind auch alle an diesem Tage etwa bei anderen Gerichten über Personen des Civilstandes bereits anhängigen Straffälle dieser Art, wenn darüber zu dieser Zeit noch kein Erkenntniß erster Instanz ergangen ist, an das genannte Landesgericht zur Fortsetzung des Strafverfahrens abzutreten.

III. Nachfolgende strafbare Handlungen werden, insofern sie sich nicht zur Behandlung vor den Strafgerichten eignen, bis auf Weiteres einem eigenen Verfahren unterzogen: a) der unerlaubte Besitz von Waffen und Munition; b) die Verbreitung aufreizender Rundmachungen und Druckschriften, sowie das Anbringen von derlei Wauer-Aufschriften und das Anheften solcher Plakate; c) das Tragen revolutionärer Abzeichen oder der Uniformen von

Feuilleton.

Johanna.

Frei bearbeitet nach dem Französischen von A. B.

(Fortsetzung.)

Margarethe trug ein weißes Mouffelinleid, das vortheilhaft die schönen Formen ihrer zarten Gestalt hervorhob. Ein breites Atlasband von derselben Farbe umschlang ihre feine Taille und vollendete diese eben so einfache als hübsche Balltoilette, die sehr dazu beitrug, die Schönheit dieses wahrhaft reizenden jungen Mädchens in ihrem vollen Lichte zu zeigen. Frau von Guillon erklärte dem Grafen, daß ihre Tochter zu einer Abendgesellschaft bei einem benachbarten Grundbesitzer geladen sei, und da der Ort ziemlich entfernt liege, so wolle man nach eingetommener Mahlzeit bald aufbrechen. Der Gegenstand der Berathung, zu welcher Prosper aufgefördert wurde, sein Urtheil abzugeben, betraf den Kopfschmerz Margarethes. Die Mutter wünschte eine Perleschnur durch ihre blonden Locken zu wickeln, wogegen sie nur eine Bandschleife in den Haaren tragen wollte. Sie gedachte die Entscheidung ihrem Vater zu überlassen und war bei dem Eintritt des Grafen gerade beschäftigt gewesen, sich in dem hohen Spiegel des Salons, der ihre ganze Gestalt wiedergab, einer Musterung zu unterwerfen.

Es lag vielleicht ein wenig mütterliche Koketterie in dem Eifer, mit welchem Frau von Guillon ihre Tochter zurückrief, aber dieses Gefühl war gewiß begreiflich und entschuldbar. Die schlechte Laune des Grafen mußte diesem einfachen lieblichen Mädchen gegenüber, welches bescheiden und verschämt ihm entgegen kam, bald schwinden. Er ging so weit, sogar das unglückliche Gemüthe zu vergeffen, seine schon gefaßten Vorurtheile aufzugeben, und selbst das Bild Johanna's trat momentan in den Hintergrund. Nachdem er seine Meinung zu Gunsten der Bandschleife ausgeprochen und mit einigen artigen, doch dieses Mal aufrichtig gemeinten Worten die geschmackvolle Kleidung bewunderte, bat er um die Erlaubniß, den einzigen Mangel, das noch fehlende Bouquet, selbst beifügen zu dürfen. Alle Rosen der Gärten von Rouillé standen, trotzdem es Herbst war, noch in voller Blüthe, und es handelte sich nur darum, sie zu brechen und an das Gitter des Parks zu bringen, wo der Wagen der Frau von Guillon vorbeifuhr. Ferner weigerte sich Prosper auf das bestimmteste, unter diesen Verhältnissen für heute den projectirten Gang mit dem alten Advokaten noch zu unternehmen, indem dadurch die Abfahrt zum Valle sich sehr verspätet haben würde. Er bestieg sein Pferd, und begleitet von den Entschuldigungen und Dankungen der ganzen Familie ritt er allein nach Schloß Rouillé zurück.

Raum angekommen beraubte er selbst mittheilslos den schönen Blumenkorb, und als ein prachtvolles Bouquet gebunden war, begab er sich an den Ausgang des Parks, um die Blumen zu überreichen. Aber das alte Pferd des Advokaten lief nicht so schnell als der Renner des Grafen, und obgleich die Mahlzeit kurz war, so langte er doch erst eine halbe Stunde später an. Prosper war sehr geduldig, und obwohl ihm die Zeit ziemlich lang wurde, wollte er doch nicht in das Schloß zurückkehren, ohne die reizende Margarethe gesehen zu haben. Doch wir müssen gestehen, daß, als der Graf in der Ferne die alte halbhoftene Kutsche des Herrn von Guillon, von ihm selbst gelenkt, gewahrte, und sah, wie in deren Innerem unter dem Lederverdeck die hübsche Margarethe kauerte, gehüllt in einen recht abgenutzten rothen Mantel, und den Kopf mit einer großen gelben Kapuze umgeben, welche die sorgende Hand der Mutter fest zusammengeklippt hatte, seine vielleicht im Entstehen begriffene Bewunderung sich bedeutend abkühlte. Nichts desto weniger überreichte er mit vieler Galanterie sein Bouquet, aber der sanfte Blick und das freundliche Lächeln, mit dem ihm Margarethe schüchtern für seine Aufmerksamkeit dankte, verlor sich größtentheils in den Falten der gelben Kapuze, die in einem Zipfel fast bis über ihre Augen herabfiel.

Mit einigen Peitschenhieben rollte hierauf das Fuhrwerk des Herrn von Guillon weiter. Das Lederverdeck ahmte gleichmäßig die Bewegungen des alten, lahmen Pferdes nach, und schien gleich ihm alle Bäume und Gesträuche am Wege wie alte Bekannten zu grüßen. Die Blicke des Grafen folgten eine zeitlang nachdenkend diesem seltsamen Aufzug, dann aber ging er langsam in das Schloß zurück.

Der Kreuzzug gegen die Bourgeoisie und Bureaucratie, welcher während einiger zwanzig Jahre hartnäckig fortbestand, hatte damals seinen Höhepunkt erreicht. Journale von weiß und rother Farbe, Romane mit republikanischen und aristokratischen Tendenzen, eine sozialistische Propaganda und Persiflage der höchsten Gesellschaft reichten sich die Hand über dem Haupte des Mittelstandes und vereinigten sich, diesen eben so gehässig, als lächerlich erscheinen zu lassen. Man ging so weit, diese Klasse aus der französischen Gesellschaft vollständig ausstoßen zu wollen, da man sie als den Zeitereignissen hinderlich betrachtete, und suchte nur noch das Volk und den hohen Adel gelten zu lassen. Die Regierung, gestützt durch das Bürgerthum, erlag endlich diesen Angriffen, aber der Mittelstand selbst ketzte sich mit zweimal wiederholten verzweifelnden Anstrengungen unaufhörlich an seine Gegner von beiden Parteien, und rettete in der That die ganze Macht seiner sozialen Stellung. Selbst seine Feinde ließen sich öffentlich zu den sich immer mehr verbreitenden Maximen, die sie früher gänzlich desavouirt hatten. — Aber zu dem Zeitpunkt, wo diese kleine Erzählung spielt, herrschte in dem Geiste der Aristokratie der größte Antagonismus, die stolze Verachtung und Verhöhnung dieses Standes, und der Graf von Rouillé

glaubte natürlich durch seine Geburt verpflichtet zu sein, entschädener Parteigänger zu werden.

Johanna zu heirathen, ein einfaches Landmädchen und Tochter eines Landmanns, wäre eine verliebte Thorheit gewesen, unverzeihlich ohne Zweifel, aber wenigstens lag hierin ein Zug von Originalität, und man konnte Dieses eher als Ergebnis einer großen Leidenschaft beurtheilen, während durch die schönen Augen, Anmuth und Talente der Tochter des Advokaten verführt zu werden, schon in der Idee etwas Ungerechtfertigtes und Unpassendes hatte. Obwohl der Advokat zufällig ein adeliches Prädicat vor seinem Namen führte, so mochte Das wohl dazu beitragen, das Ansehen seiner gesellschaftlichen Stellung zu erhöhen, doch reichte sein Stammbaum keineswegs so weit, um sich mit der alten, mächtigen Aristokratie Frankreichs messen zu können, oder von ihr anerkannt zu werden. Folglich konnte Prosper nicht daran denken, das Schild der alten Kutsche des Herrn von Guillon mit der Grafenkrone seines erlauchten Hauses zu schmücken.

Sonderbarer Weise waren diese Gedanken in dem Geiste Prosper's entstanden, und das Wort Heirath, das ihn früher nie sehr beschäftigte, drängte sich gegen seinen Willen seit einiger Zeit ihm unaufhörlich auf.

Er fing an, die Landluft als Ursache dieser eigenthümlichen Stimmung zu beschuldigen, und vielleicht hatte er hierin nicht ganz Unrecht. Die Bewohner der Provinz begannen zwar mehr den Typus der Pariser anzunehmen, da sie sich stets massenhaft in der unermesslichen Stadt aufhielten, übertrugen auch zur Abwechslung in viele der dortigen Kreise ihre eigene Lebensweise und Gewohnheiten, die nach und nach in dem Geschmack der Pariser Eingang fanden, indem der Reiz der Neuheit dieser einfachen Genüsse sie anspach; doch eins fand man nimmermehr in der Provinz, das ist die größte Lust und Mode, sich einen eignen Herd zu gründen. Die Achtung vor dem häuslichen Leben besaß noch in höherem Maße, zudem bietet auch die Außenwelt keinen Ersatz für Den, der sich dieses Glück zu erstreben wagt. Auch die Lebensjahre, in welchen Prosper bereits stand, mochten ihren Antheil daran haben, denn er war schon in dem Alter, wo man es zu vermeiden sucht, seinen Namen in das Album einer alten, noch anspruchsvollen Witwe einzuzichnen, wenn man fürchtet, durch sie in das Register zu gerathen, unter dem ihr bereits trotz allem Sträuben der Flüg angewiesen ist, während der Mann noch genug jugendliche Energie und lebhaftes Vertrauen in sich selbst fühlt, um unter den blühenden Töchtern des Landes zu suchen und zu wählen. Das genügt vielleicht um zu verstehen, was in dem Gemüth und Herzen des Grafen von Rouillé vorging.

(Schluß folgt.)

Robotpflichtigkeit
ne Entscheidung
die den Anfor-
er
et nun in den
Menschenarbeit
hastere Erwerb-
erhältnis mit der
ng der Schienen-
ele Anfangs sehr
s allerdings nicht
eräthe nur su c.
Im Laufe eines
t überflüssig ge-
schäftigung, wie
gewesen ist.

landes in

gebnisse über die
Ereignisse und die
ndekommen eines
wenigstens der
es die mit A.
legten Nummer
ung" am 20. d.
Theile des ehe-
ches jede ernste
wäre, zuerst er-
getigt werden
dem g an z en
aufgehoben.
diese bedeutungs-
t wird, lautet:
mit Allerhöchster
erordnen geruht,

der Ausnahmszu-
samm (Mantua)
Civilbehörden
keit, vorbehaltlich

den ganzen ber-
esgerichtes, somit
Provinz Mantua
lich der im S. 10
hnten Verbrechen
der Verleumdung
er Störung der
dern auch in An-
ndres (§§. 68—
d 81 des St.-G.
en Gewaltthätig-
ung, Verhand-
ksamkeit zu treten
etwa bei anderen
eits anhängigen
eit noch kein En-
genannte Landes-
zutreten.

erden, insofern sie
en eignen, bis auf
a) der unerlaubte
breitung aufreie-
ie das Anbringen
n solcher Plafate:
er Uniformen von

zu sein, entschie-
mädchen und To-
heit gewesen, un-
terin ein Zug von
Ergebnis einer
die schönen Augen.
aten verführt zu
gtes und Unpö-
adeliches Prädi-
wohl dazu beitra-
zu erhöhen:
it, um sich mit
essen zu können.
konnte Prosper
utsche des Herrn
chten Hauses zu

a in dem Geiste
das ihn früher
Willen seit einiger

er eigenthümlichen
er hierin nicht
annen zwar mehr,
s stets massenhaft
gen auch zur Ab-
ogene Lebensweise
Beschmack der Pa-
heit dieser einfa-
nimmermehr in
e, sich einen eig-
hänuslichen Leben
ach die Außenwelt
zu erstreben wer-
er bereits stand,
ar schon in dem
Namen in das W-
n anzudeuten, weil
tzen, unter dem
gewiesen ist, wäh-
ie und lebhaftes
ühenden Töchtern
genügt vielleicht
rzen des Grafen

aufgelöst oder ungeschlichen bewaffneten Körpern; d) politisch aufreizende Demonstrationen aller Art, insbesondere derlei Angriffe gegen Cigarrenraucher, das Singen revolutionärer oder aufwiegelder Lieder, wenn es öffentlich oder vor mehreren Leuten geschieht u. s. f.; e) thätliche Angriffe und öffentliche Beleidigung von Militärpersonen außer Dienst.

IV. Die Strafe für solche Uebertretungen ist Arrest von 3 Tagen bis zu 3 Monaten; bei besonders erschwerenden Umständen kann die Strafe bis zu sechsmonatlichem Arreste ausgedehnt werden. Auch können die nach dem allgemeinen Strafgesetze bei Uebertretungen zuverlässigen Verschärfungen verhängt werden. Als erste Instanz für diese strafbaren Handlungen und Unterlassungen haben die Delegationen, und in Venedig die Polizeidirektion, als zweite Instanz die Statthaltereien zu fungiren. Gegen ein in zweiter Instanz bestätigtes Straferkenntniß findet keine weitere Berufung statt. Im Uebrigen gelten bezüglich des Verfahrens die in der kaiserlichen Verordnung vom 20. Juni 1858 (R.-G.-B. Nr. 83) enthaltenen Bestimmungen.

Diese Allerhöchsten Bestimmungen werden hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Erzherzog Wilhelm m. p. Graf Radaedy m. p.
Freiherr v. Hübner m. p. Graf Soluchowsky m. p.

Für den Tabakbau in Ungarn.

Unter den sogenannten Handelspflanzen in der Landwirtschaft verdient nicht mit Unrecht der Tabak die größte Beachtung, jetzt um so mehr, da der Getreidebau weniger lohnend ist. Viele Umstände begünstigen übrigens in unserem Vaterlande den Tabakbau zu jeder Zeit und in so hohem Grade, daß die Frage als überflüssig erscheint, ob es gerathen sei, demselben seine Aufmerksamkeit zu schenken oder nicht? — In welchem Lande in Europa gibt es, außer Ungarn, ein so großes Areal an geeignetem Boden zum Anbau des Tabaks? Mit Ausnahme der südöstlichen Gegenden an der Donau und am schwarzen Meere wohl in keinem.

In Ungarn können noch heute Hunderttausende von Jochen unaufgebrochenen Bodens zum Tabakbau verwendet werden. Man denke nur an die entwässerten Länderstrecken an der Theiß, Körös, Maros etc., die alle seit unendlichen Zeiten durch die häufigen Ueberschwemmungen schlammigen, fetten Wassers getränkt und genährt, als Neubruch ganz besonders zum Tabakbau benützt werden könnten. Und wie viele Pflanzungen gibt es nicht wo die Bodenkräfte von dem Pfluge noch wenig durchfurcht oder gar nie berührt worden ist.

Bekannt ist es, daß in Amerika die Tabakspflanzen bis jetzt nur an den wenigsten Orten und nur in geringem Maße ihre Tabakspflanzen düngen und sich der reichsten Ernten erfreuen; eben so ist es nicht fremd, daß auch bei uns in Ungarn, im Banat, in der Theißgegend und jenseits der Donau nur wenig oder meistens gar nicht der Boden für den Tabak gebüngt wird, und demnach würde er auch hier ganz befriedigende Resultate liefern, wenn dieselben durch die mangelhafte Manipulation nicht um ein Bedeutendes herabgedrückt würden. Nach abgesehen von Neubrüchen ist der Boden in Ungarn meistens überall, die nördlichen Gegenden, die zunächst von den rauhen Winden der Karpathen bestrichen werden, etwa ausgenommen, zum Tabakbau geeignet.

Weniger günstig als der Boden scheint für den Anbau des Tabaks das ungarische Klima zu sein. Wir pflügen ein spätes Frühjahr, einen sehr heißen, trockenen Sommer mit starken Winden und Hagelwetter zu haben. Ende September stellen sich schon Fröste ein, die manchmal, wie es 1857 der Fall gewesen, ungeheuren Schaden auf den Tabakfeldern anrichten. Man kann den Tabak auch im Juni anbauen, und in sechsten Jahren oder in Meeresgegenden erfolgt der erwünschte Segen; aber in Ungarn ist es sehr gefehlt, wenn man bis Ende Mai mit dem Aussetzen der Pflanzen nicht fertig wird. Bis dahin ist die Erde noch von ihrer Winterfeuchtigkeit durchdrungen, die Insekten und Würmer setzen den zarten Pflänzchen nicht so zu, und man kann bei gehöriger Nachhilfe durch Begießen die Pflanzen in den Stand setzen, daß sie in kurzer Zeit kräftige Wurzeln schlagen und somit hinlänglich erstarren, wo ihnen dann auch die Sommerdürre nicht so leicht schädlich wird. Daher ist jedem Tabakspflanzer zu rathen, seinen in Mistbeeten gezeigten Vorrath an Pflanzen schon Ende April in die Erde zu bringen, um der erwähnten Vortheile theilhaftig zu werden.

Die Anomalien der Sommerwitterung sind von sehr nachtheiligen Folgen für das Wachstum der jungen Pflanzen. Wir haben es in den letzten Jahren leider erfahren; dort, wo die Pflanzen erst im Juni ausgelegt wurden, mußte man sich mit einer wahrhaft mageren Ernte begnügen, ja an vielen Orten ging man mit leeren Händen aus. Die Blätter wurden durch die heißen Sonnenstrahlen während ihrer Entwicklung verkümmert, blieben krüppelhaft, bekamen den Rost und gelangten so vor der Zeit zur Reife. Weder die Qualität noch das Quantum konnte den Pflanzern zufriedenstellen.

Gegen die starken Winde, die insbesondere auf den ausgedehnten, ebenen Flächen so häufig stattfinden, kann man allenfalls eine Abwehr finden in den, zwischen die Furchen der Beete gepflanzten Sonnenblumen, *) die einen natürlichen Zaun bilden, ohne den Tabakblättern in ihrer Ausbildung hinderlich zu sein. Zu kleinen Wirtschaften, wo sich der Tabakbau nur auf einige Joch, die zu einer immerwährenden Plantage dienen, beschränkt, kann der Acker geradezu zu einem eingezäunten Garten umgewandelt werden.

Das Hagelwetter läßt sich durch Nichts abwenden. Die Hoffnungen des fleißigen Arbeiters am Morgen werden am Abend untergraben. Hier können nur die wohlthätigen Versicherungsanstalten helfen; daher säume kein Tabakspflanzer, seine Tabakfelder zu assuren. Sind ja doch Auslagen selbst für solche Felder, die oft dem Landwirthe nicht den geringsten Nutzen eintragen, unvermeidlich: warum sollte man sich nicht gerne eine Abgabe an die Assicuranz auferlegen, die uns den Schaden des theuersten Gutes — denn heutzutage betrachte ich den Tabak als solches — vergütet?

Gegen Herbstfröste giebt es nur ein Mittel: der Landwirth bestelle seine Tabakfelder bis längstens Ende Mai, und er wird bis Mitte September seine Ernte bequem unter's Dach bringen können.

Alle diese Uebelstände, die soeben aufgezählt wurden, können den Tabakspflanzer treffen; aber sie dürfen ihm den Muth nicht brechen, denn wie schon erwähnt, findet er gegen jeden dieser Feinde Mittel, die ihm mehr oder weniger den Schaden ersetzen. Der Muth und die Entschlossenheit zum Tabakbau muß den ungrischen Tabakspflanzer um so mehr beleben, wenn man be-

*) Die Sonnenblume ist zugleich für industrielle Zwecke eine sehr wichtige Pflanze.

denkt, daß das hohe Meer ihm mit der größten Bereitwilligkeit, zur Ueberwindung etwaiger Hindernisse, oder überhaupt zum leichtern Betriebe eine Unterstützung angedeihen läßt, wie sie sonst keinem Unternehmern in der Landwirtschaft in Ungarn in diesem Maße zu Theil wird. (Preßb. Ztg.)

Wien, 22. September. Die „Ost-Deutsche Post“ und andere hiesige Blätter brachten in ihrer heutigen Nummer eine Nachricht über eine angeblich gegen das Leben des Sultans gerichtete Verschwörung. Diese Nachricht war einer telegraphischen Depesche der „Hamburger Nachrichten“ und des Brüsseler „Nord“ entnommen. Wir werden nunmehr bezüglich derselben um Aufnahme folgender Zeilen ersucht:

„Die in mehreren hiesigen Blättern unter dem 22. d. M. veröffentlichte Nachricht von einem Komplott gegen das Leben des Sultans, an dessen Spitze der Pascha von Albanien stehe, sowie die damit zusammenhängende Angabe von der Verhaftung von 200 Personen, unter denen eine gewisse Anzahl ottomanischer Truppen figurirt, ist ungenau und übertrieben.

Wir sind autorisirt, die Thatfachen, denen jene übertriebene Nachricht ihre Entstehung verdankt, in strengster Genauigkeit festzustellen.

Es hat in der That ein Komplott bestanden; aber dieses Komplott, welches den Zweck hatte, Unordnungen herbeizuführen, von denen die Unruhstifter Nutzen zu ziehen dachten, ist entdeckt worden; die Zahl der Verschworenen beläuft sich auf 40, von denen die Mehrzahl Circassier; sie sind sämmtlich verhaftet und ein außerordentliches Tribunal ist gebildet worden, um ihren Prozeß zu instruiren. Im Uebrigen hat das Komplott durchaus keine Bedeutung und entbehrt jeder Verzweigung im Lande.“ (Ost. Post.)

Rusland.

Bologna, 17. September. Die Führer Fanti Roselli und Garibaldi befinden sich seit gestern hier; Garibaldi ist heute eifrigt abgereist. Die revolutionäre Regierung anerkannte jenen Theil der päpstlichen Staatsschuld, dessen Zinsen die Romagna bezahlt.

Ein der mittel-italienischen Bewegung geneigtes Blatt bringt eine Mittheilung aus Florenz, woraus sich auf Grundlage ziffermäßiger Zusammenstellungen der bemerkenswerthe Umstand ergibt, daß sich in dem Großherzogthume Toscana bei den letzten vorgenommenen Wahlen von 68,311 eingeschriebenen Wählern nur 35,240 betheiligten. Hat demnach nur eine die Hälfte um Weniges übersteigende Wählerzahl ihr Votum abgegeben, so ist überdies noch in Betracht zu ziehen, daß nicht alle wahlfähigen Individuen gehörig eingeschrieben waren. Diese Umstände werfen ein immerhin bezeichnendes Licht auf den Werth dessen, was die Annapartei als Ausdruck der Volksmeinung und als allgemeinen, untrüglichen Volkswunsch hinzustellen pflegt. (Ost. Corr.)

Turin, 15. September. Unter den Mitgliedern der modenesischen Deputation, welche dem Könige den Annapartebeschluß überbrachten, befindet sich auch der Komponistur Ver di.

Turin, 17. Sept. Die sardische Regierung hat den Wunsch ausgedrückt, sich an der Expedition gegen China durch Stellung eines Truppencontingentes zu betheiligen.

Zwei sardische Fregatten nebst einer Korvette sind von Genua nach Tunis abgegangen; der Commandant dieser Flottille hat die Mission, den Freundschaftsvertrag zu besiegeln, welchen der Minister des Bey, Graf Rasso, ein eingeborener Sarde, zwischen Tunis und Piemont zu Stande gebracht hat. Bekanntlich hatte der Bey dem König Victor Emanuel zwei Regimenter für den lombardischen Krieg angeboten; der König belohnt nun dieses Anerbieten damit, daß er zahlreiche Ordens-Decorationen nach Tunis schickt, die unter den Offizieren vertheilt werden sollen.

Die römische Regierung hat die bekannte Miß White und ihren Gemal nach Lodi führen lassen; hier wurden sie einem Polizeicommissär übergeben, der sie an die schweizerische Grenze bringt.

Petersburg, 14. September. Die beiden Depeschen, welche der Ober-Commandirende im Kaukasus, Fürst Barjatinsky nach Petersburg gesandt hat, um dem Kaiser die neuesten siegreichen Erfolge der russischen Waffen zu berichten, lauten, dem „Russischen Invaliden“ zufolge, wörtlich: An Se. kais. Majestät. Ich habe das Glück, Eu. kais. Majestät zum Allerhöchsten Namenfest zu gratuliren. Vom kaspischen Meere bis zur Grusinischen Militärstraße ist der Kaukasus Ihrer Macht unterworfen. 48 Feldgeschütze, alle feindlichen Festungen und Vertheidigungsplätze sind in unserer Gewalt. Ich war selbst in Kurata, Ios, Zgali, Dschulgo, Gimsy, Unzufut, Zatanyscha, Gumsch, Tistil, Kugdscha und Tschoch. Gegenwärtig belagere ich Gumbi, wo sich Schamyl mit 400 Mürden eingeschlossen hat. — Unterz.: General-Adjutant Fürst Barjatinsky, den 22. August (3. Sept.) 1859. Hauptquartier beim Aul Kegerh. (Die Depesche wurde von dem Adjutanten des Oberbefehlshabers der Kaukasus-Armee, Lieutenant Fürst Wittgenstein befördert.) Die zweite Depesche ist in spartanischer Kürze abgefaßt. Sie lautet: An Se. kais. Majestät. Gumbi ist genommen, Schamyl gefangen und nach St. Petersburg geschickt. Unterzeichnet: General-Adjutant Fürst Barjatinsky. Den 26. August (7. September) 1859. Hauptquartier beim Aul Kegerh.

Petersburg, 15. September. (Schamyls Gefangennehmung.) Die „Petersburger Zeitung“ feiert die vollendete Unterwerfung des Kaukasus, durch welche dem diesjährigen Namenstag des Kaisers „für immer ein glänzender Platz in den Annalen der Weltgeschichte gesichert worden sei“, und fährt dann fort:

„Im Augenblick, da wir diese Zeilen niederschreiben, befindet sich Schamyl, dieser moderne Mohamed, auf dem Wege zu unserer Residenz. Wenige Wochen noch, und wir werden den würdigen Gegner in unserer Mitte sehen, der die Wohlthaten einer friedlichen Unterwerfung unter die heranabende Civilisation von sich werfend, seit 1824 unser hartnäckigster und rühmrigster Gegner geblieben ist. „Wer seine Feinde ehret, der ehrt sich selbst.“ Niemand, am wenigsten die tapferen Söhne unseres Vaterlandes, die gegen ihn gesochten und für den Ruhm unserer Waffen geblutet haben, werden Schamyl, dem 1797 im Aul Gimsy gebornen Propheten, den Ruf eines Kühnen, bis zum Neuesten entschlossen und für die Freiheit seines heimatlichen Herdes begeisterten Parteiführers streitig machen wollen. Nun wohl, zeigen wir ihm, daß wir ihm wie an Tapferkeit und Ausdauer, so an Humanität und socialer Bildung überlegen sind, indem wir das Unglück in ihm achten.

Neueste Nachrichten.

Paris, 20. September. Nach Depeschen aus Algier hat daselbst General Esterházy in Folge von räuberischen Einfällen der Marokkaner an der algerischen Grenze, dieselben angegriffen und auf ihrem Territorium eine glänzende Razzia ausgeführt.

London, 20. September. Die „Times“ billigt die beabsichtigte Expedition Spaniens gegen Marokko. In einer Erwiderung auf den Artikel des „Constitutionnel“ bezeichnet die „Times“ als den wahren Zweck Napoleons die Gründung einer Dynastie Bonaparte in Italien; ein Zusammenhang zwischen der chinesischen und der italienischen Frage sei eine reine Illusion; in China liegt als Zweck eines gemeinsamen Krieges das Interesse der Humanität vor.

London, 23. September. Der „Morning Herald“ bezeichnet die Züricher Verhandlungen als gut fortschreitend.

Frankfurt, 23. September. Das hiesige Polizeiamt hat die Statuten des deutsch-nationalen Vereines nicht genehmigt; der Ausschuß des Vereines recurirt an den Senat.

Parma, 17. September. Diktator Farini ist gestern hier eingetroffen.

Modena, 19. September. Der piemontesische Statthalter soll laut eines Erlasses Farini's vom 1. Jänner 1860 ab eingeführt werden.

Turin, 20. September. Ein aus drei Fregatten bestehendes sardinisches Uebungsgehwader ist am 15. September von Spezia aus nach dem Süden abgegangen. In den letzten Tagen besuchte Sir Hudson den Grafen Cavour in Per. Dem vorgestrichen Festmahle für die modenese und parmenser Deputation wohnte auch der neapolitanische Flüchtling Poerio bei.

Zürich, 22. September. Gestern fand eine Konferenz der französischen und piemontesischen Bevollmächtigten statt.

Zürich, 22. September. Die sardinische Regierung hat an die Mächte ein Circular gerichtet, worin die Gerichte über die Abtretung Savoyens an Frankreich als gänzlich unbegründet zurückgewiesen werden.

Triest, 22. September. Der „Tiefster Zeitung“ wird aus Marseille vom 17. d. M. gemeldet: Am 18. Oktober werden die 2 Kondemmirten österrreichischer Schiffe „Buona forte“ und „Constantino S.“ hier verurtheilt; die Verurtheilung der anderen, von dem Urtheile des Priesengerichtes betroffene Fahrzeuge ist erst bevorstehend. — Man meldet aus Lodi vom 19. d. M.: Der König Viktor Emanuel ist hier eingetroffen.

Petersburg, 22. September. Ein im Petersburger Journal erschienenen kaiserl. Manifest verkündet die Großjährigkeit und die Eidesleistung des Thronfolgers.

Bern, 22. September. Prinz Napoleon ist mit zahlreichem Gefolge hier angelangt, um sich nach Zürich zu begeben.

Bologna, 21. September. Die aus acht Mitgliedern bestehende, nach Paris bestimmte Deputation ist bereits gewählt.

Konstantinopel, 17. September. Derwisch Pascha ist zum Gesandten für St. Petersburg ernannt.

Arab. Eine in unserm heutigen Blatte enthaltene Kundmachung der öbl. k. k. Comitatsbehörde bestimmt den Beginn der heurigen Weinlese im Gebirge, u. z. in der Gegend zwischen Kobasjincz und Radna für den 3. Oktober, in der Gegend von Bilagos bis Magharad für den 10. Oktober mit dem Bemerken, daß die sogenannten Weinzettler in ersterer Gegend am 1. Oktober, in letzterer am 8. Oktober die Weinlese zu beginnen haben.

* * * Das Handbillet Sr. Majestät des Kaisers vom 7. d. M. an Se. k. k. Hoheit den durchlauchtigsten Herrn Erzherzog-Statthalter von Tirol, worin unter Andern auch einige der Anträge des verstärkten Landesausschusses ihre Erledigung finden, ist ein gewichtiger Beleg dafür, daß das neue Ministerium bei seinen Schritten den größten Werth darauf legt, die Stimmen und Ansichten der Organe der Landesvertretung vor der Schlußfassung über wichtige Angelegenheiten thümlichst zu berücksichtigen. Es wird namentlich befriedigen, daß die Lösung der Frage wegen Anfassungmachung der Protestanten in Tirol einer neuerlichen, gründlichen und wir hoffen, verurtheiltsfreien Berathung durch den nächsten Landtag unterzogen werden soll. Die Landesvertretung Tirols wird zuverlässig im Geiste der Billigkeit und Staatsklugheit ihr eudisches Votum abgeben und dadurch den Absichten der Regierung gerecht werden. (Wiener Z.)

* * * Das „Fr. Z.“ meldet aus Wien: „Die Vertreter der hiesigen israelitischen Kulteusgemeinde haben neuerdings eine umfassende Denkschrift ausgearbeitet und dieselbe sämmtlichen Ministern überreicht. In dieser Denkschrift verlangen sie für ihre Glaubensgenossen „vollständige Emanzipation“, und sie sollen namentlich darauf hingewiesen und auch dargelegt haben, daß eine solche Emanzipation nicht bloß im Interesse der Israeliten, sondern auch in jenem der Regierung liegen müsse. Sie sollen ferner ganz entschieden gegen eine nur theilweise Berücksichtigung ihrer Wünsche Einsprache erhoben, und auf die den Protestanten gewährten Rechte und Freiheiten hingewiesen haben. Es ist dies ein Schritt, der von den Israeliten schon wiederholt versucht wurde und er scheint dadurch hervorgerufen worden zu sein, daß man in gewissen Kreisen verbreitet hat, die Beschäftigung der Israeliten sei in Frage gestellt worden. Mit Bezug hierauf wird aus Wien gemeldet, daß der Deputation jüdischer Notabeln, welche dem Polizeiminister ihre Aufwartung gemacht hat, von Herrn v. Hübner die Versicherung erteilt worden sei, er habe für seine Person von dem Patriotismus der jüdischen Glaubensgenossen Oesterreichs so zahlreiche und überzeugende Beweise, daß er die Berechtigung der auf Verbesserung ihrer staatsrechtlichen Lage gerichteten Forderung nicht in Zweifel ziehen und in dem Bereiche seiner Wirkksamkeit diese Meinung nach Kräften zur Geltung bringen werde. Der Minister sprach die Hoffnung aus, daß die Berücksichtigung wichtiger Interessen auch der Geselgebung gestatten werde, von diesem Gesichtspunkte aus den Wünschen der israelitischen Nation nach Möglichkeit gerecht zu werden.

* * * Wie „M. S.“ berichtet, wird Se. Eminenz der Fürst primas v. Ungarn am 6. November d. J. den fünfzigsten Jahrestag seiner ersten Messe begehen. Für dieses seltene Fest, welches seit der Zeit des Primas Emerich Esterházy (1738) in der Graner Diözese nicht gefeiert wurde, werden die glänzendsten Vorbereitungen getroffen, und sollen in den nächsten Tagen Einladungen an mehrere ergeistliche und weltliche Notabilitäten ergehen.

* * * Wie die A. C. wissen will, hat sich unter der Firma Hungarian Land Company in London eine Actien-Gesellschaft gebildet, um in Ungarn Land zu erwerben und zu cultiviren.

* * * Ein Wiener Korrespondent der „Zud. Velge“ berichtet über die im österrreichischen Heerwesen einzuführenden Reformen, daß für diesen Zweck eine Kommission unter dem Voritze des Herrn Erzherzogs Albrecht niedergesetzt wurde, welcher außer dem General-Adjutanten Baron Kellner noch acht Generale angehören. Es wird beabsichtigt, aus den bestehenden 62 Linien-Regimentern 80 neue Regimente zu bilden, ohne den Effectivstand zu erhöhen.

Licitations-Kundmachung.

1186-3,3

Vom k. k. Mezőhegyeser Militärgepül werden nachstehend verzeichnete Pferde am 5. October 1859, um 9 Uhr Vormittag, zu Rakó, Csánader Comitates, auf dem Marktplatze daselbst, gegen gleich baare Bezahlung licitando verkauft.

Table with columns for horse names (e.g., Samhan II, Siglavy XXV, Othello XII), breed, age, and origin. Includes sub-sections for 'Mutter-Stuten' and 'Junge Stuten'.

Mezőhegyes, am 8. September 1859.

Früchten-Verkaufs-Kundmachung.

Zu der k. k. Militär-Gepül-Anstalt zu Mezőhegyes sind 250 niedöster. Mezen Winter-Kepp der 1859-er Fehung 1300 Mezen Weizen der 1857-er Fehung...

Kundmachung.

Auf Anordnung der hohen k. k. ungarischen Finanz-Landes-Abtheilung zu Großwardein vom 18. September 1859...

Concurs-Ausschreibung.

Bei der Polizei-Direction in Großwardein ist eine Concurs-Adjunktenstelle mit dem Gehalte jährlich 420 fl. öst. Währ. zu besetzen.

Minuendo-Licitations-Kundmachung.

Wegen Hinaufgabe der Befähigung der Bezirk-Arrestanten für den mit 1. November l. J. be- ginnenden I. Semester 1859/60 werden beim k. k. Stubrichter-Comitee...

Arverési hirdetés.

Az aradi es. kir. városi kik. bíróság részéről közhírré tétetik, miszerint Streckenbach Bernáth részére Béres Juon, mátsai lakostól...

Kundmachung.

Der Gemeinderath der königl. Freistadt Arad hat am 17. d. Mis. unter Zahl 159/11071 beschlossen...

Edict.

Vom k. k. Comitatsgerichte zu Arad wird bekannt gemacht, daß nachdem der Arader Advokat Anton Hofstänger zum k. k. öffentlichen Notar...

Arverési hirdetés.

Az aradi es. kir. városi kik. bíróság részéről közhírré tétetik, miszerint Streckenbach Bernáth részére Béres Juon, mátsai lakostól...

Arverési hirdetés.

Az aradi es. kir. vár. kik. bíróság részéről közhírré tétetik, miszerint Traytler L. és társa aradi lakosoknak...

Arverési hirdetés.

Az aradi es. kir. városi kik. bíróság részéről közhírré tétetik, miszerint Streckenbach Bernáth részére Béres Juon, mátsai lakostól...

Arverési hirdetés.

Az aradi es. kir. városi kik. bíróság részéről közhírré tétetik, miszerint Streckenbach Bernáth részére Béres Juon, mátsai lakostól...

Arverési hirdetés.

Az aradi es. kir. vár. kik. bíróság részéről közhírré tétetik, miszerint Traytler L. és társa aradi lakosoknak...

Arverési hirdetés.

Az aradi es. kir. városi kik. bíróság részéről közhírré tétetik, miszerint Streckenbach Bernáth részére Béres Juon, mátsai lakostól...

Arverési hirdetés.

Az aradi es. kir. városi kik. bíróság részéről közhírré tétetik, miszerint Streckenbach Bernáth részére Béres Juon, mátsai lakostól...

Arverési hirdetés.

Az aradi es. kir. vár. kik. bíróság részéről közhírré tétetik, miszerint Traytler L. és társa aradi lakosoknak...

Arad am 8. September 1859. R. k. Comitats-Behörde.

Aradon September 22-én 1859. Cs. kir. v. kik. bíróság. R. k. Comitatsgericht.

Arad September 3-án 1859. Cs. k. v. kik. bíróság.

Vermiethungen

Im Hof Fischer'schen Hause Koh-
lengasse Nr. 7, ist eine eben-
erdige Wohnung bestehend aus 4
Zimmern einer Küche, nebst gemein-
schaftlicher Waschküche und Boden,
Holzlager, Schuppen, Stallung auf
4 Pferde; ferner 2 große Weinkel-
ler jeder auf 5 - 600 Eimer
vom 1. November l. J. auf 1 oder
auf 3 Jahre zu vermieten.

Nähere Auskunft ertheilt Herr
E. Epstein. Ebendasselbst ist ein
möblirtes Hofzimmer stündlich zu
vermieten. (1208-3,3)

Zu mieten wird gesucht
ein freundliches möblirtes Zimmer
mit separatem Eingang und Gassen-
ansicht, in der Nähe des Haupt-
platzes gelegen. Adressen nebst Preis-
angaben werden aus Gefälligkeit
übernommen in der Expedition des
„Aradi hiradó“ im Winkler'schen
Neugebäude, Parterre.

Im Steinhübl'schen Hause, Schla-
ngengasse Nr. 5 sind mehrere
große und kleine Wohnungen vom
1. November l. J. zu vermieten.
Näheres daselbst. (1202-4)

Am Hauptplatze im Danjan'schen
Hause, ist ein Gewölb sammt
Portal und vollkommener Einrich-
tung, sowie auch ein zu diesem ge-
höriges feuerfestes Magazin und
eine ebenerdige Wohnung, bestehend
aus 3 Zimmern, Küche, Speis und
Holzlage stündlich zu vermieten.
Näheres bei W. Brüll, Juwelier.
(1071-10)

Das in der Schlangengasse sub
Nr. 9 befindliche Haus beste-
hend aus 4 Zimmern, Waschküche,
1 Schüttboden, 1 Weinkeller nebst
einem kleinen Handkeller und Stal-
lung ist vom 1. November l. J. zu
vermieten. Das Nähere zu erfra-
gen beim Eigenthümer am Kohlen-
platz Nr. 6. (1207-3)

Bérbe adandó lak.
Magyar-utczában 9-ik sz. alatt,
2 szoba, konyha, pincze, faszín,
gyümölcsös kerttel együtt f. év
November 1-től bérbe adandó. Bő-
vebb értesítést 5 paesirta-utczá-
ban 9. sz. a. Szendrey Józsefnél.
(1258-1,2)

Im Georg Markó'schen Hause,
Rehngasse Nr. 25, sind 2 Woh-
nungen, eine größere und eine klei-
nere vom 1. November l. J. zu
vermieten. Näheres im Hause.
(1164-4*6)

Im Heinrich Weiß'schen neuerbau-
ten 1 Stock hohen Hause nächst
der Forragasse, sind 4 schöne, ge-
malte Wohnungen mit aller Be-
quemlichkeit versehen, vom 1. No-
vember l. J. zu vermieten.
Daselbst ist auch ein Keller auf
800 Eimer ebenfalls vom 1. No-
vember l. J. zu vergeben.
Das Nähere beim Eigenthümer
im Klostergebäude. (1206-2*3)

Egy tanuló fiu

elfogadtatik egy helybeli művelt es-
ládnál egész elemzésre s szállásra,
jutányos föltételek mellett. Bővebb
értesülést nyerhetni e lap kiadó iro-
dájában.

Ein Kostnabe

wird unter billigen Bedingungen vom
1. Oktober l. J. in einem soliden Hause
in gänzliche Verpflegung übernommen.
Nähere Auskunft ertheilt die Expedi-
tion dieses Blattes.

Ludwig Bittó,

1238-2,3 Zahnarzt,
(West, Servitenplatz Nr. 5, 1. Stock),
empfehl ich dem pl. t. Publikum zur Heilung al-
ler Gattungen Mund- und Zahnel, und zum Aus-
ziehen untauglicher, so wie auch zum Einsetzen künst-
licher Zähne.

Auch in das von ihm erzeugte Zahneinigungs-
mittel (Dontine) ; r Erhaltung der Zähne und
Zählung der Zahnfleisch bei ihm, so wie in Arad
in der zur „heiligen Dreifaltigkeit“ genannten Apo-
thek des Herrn Johann Szarka und in der
Glasfabrik des Herrn Anton Jannitsch zu
bekommen. Preis 1 fl. 40 kr. öfter. Währung.
Arad den 20. September 1859.

Wohnt im Gasthause zur „Eisen-
bahn,“ Zimmer Nr. 3.

Vorläufige Anzeige.

Hierdurch beehre ich mich die ergebene Anzeige zu machen, daß ich nach erlangter Con-
cession vom hohen k. k. Ministerium des Handels am hiesigen Platze
(Hauptplatz, Ackermann'sches Haus)

BUCH-, KUNST- UND MUSIKALIEN- HANDLUNG

gegründet habe, und noch im Laufe dieser Woche eröffnen werde.

Indem ich mir erlaube dieselbe bei vorkommendem Bedürfnis zur geneigten Benützung
zu empfehlen, verbinde ich zugleich damit die Versicherung, daß es mein eifrigstes Bestreben
sein wird, den Wünschen eines geehrten Publikums durch solide und prompte Bedienung
Rechnung zu tragen.

Arad am 24. September 1859.

H. Goldscheider.

Am 1. Oktober 1859,

erfolgt die 6. Ziehung der

CREDIT - LOOSE

wobei Gewinne von
200,000, 40,000, 20,000 r. r.
gemacht werden.

Der Gefertigte erlaubt sich ein p. t. Publikum zum Ankauf dieser Loose
höflichst einzuladen, und empfiehlt dieselben zum bestmöglichen Tagescons:.
Bei den Ziehungen dieser Lotterie im April und Juli l. J. wur-
den von den bei mir gekauften Loose 35 Treffer gemacht,
worunter ein namhafter mit 5000 fl.
Daselbst werden auch alle Gattungen Staats- und Credit-Pa-
piere gekauft und verkauft.

B. Stillsonn,
Juwelier.

Commercial-Lehr-Anstalt

des

JOHANN ROTTER IN ARAD,

beginnt der Unterricht am 1. Oktober (in der Gremial-Son-
tagsschule am 2. Oktober) Knaben welche die 4. Normalklasse
mit gutem Erfolg beendet haben, können sich täglich Vormittag in
der Anstalt Herrngasse Nr. 6 zur Aufnahme melden. Auf münd-
liche und schriftliche Anfragen wird mit Vergnügen genaue Aus-
kunft ertheilt. Gleichzeitig wird ein Abendkurs eröffnet, in wel-
chem von 7 bis 9 Uhr Abends Vorträge über kaufmänn. Correspon-
denz, Mercantil-Rechnen, Buchhaltung, Wechselrecht, Zollkunde und
französische Sprache gehalten werden.

Johann Rotter.

(1190-3,4)

An Dampf-Dresch-Maschinen = Besitzer.

Gefertigter wünscht seine auf der Pusta nächst Ternova, 3 1/2 Stunden
von Arad, gelegenen circa 16000 Kreuz diversen Früchten, gegen Drusch-Antheil
ausdreschen zu lassen. Selber ist bereit, das nöthige Personal sowohl als auch
Brenn-Material beizustellen so wie auch die Maschine von Arad oder von
einer ähnlichen Distanz abzuholen und zurück zu stellen. — Anbothe wolte
man gefälligst machen an

Carl Schwab,
in Sikula nächst Borosjenő.

Häuser.

sowohl in der innern Stadt, als in den Vorstädten; ferner

Szállás und Weingärten

in den Gebirgen von Baracza bis Magyarad bietet zu den vortheilhaftesten
Bedingungen zum Verkaufe an

J. Birnstingl,
Raizengasse Nr. 25.

(1233-2,3)

Hirdetés.

Kiskorú Almásy József gondnok-
sága részéről ezennel közhírre tété-
tik: hogy a szentpáli és almás-iratosi
italmérés és malomjog, ugy Kis-
Szentpálon 398 hold, továbbá 971
hold földnek bérbeadása, valamint
Aradon a főtéren 50. sz. a. lévő ház
és almás-iratosi 66 hold földnek
bérlete iránt f. 1859. évi
september hó 28-án
reggeli 9 órakor, az aradi 50. sz. a.
háznál árverés fog tartatni, melyre
a bérleti szándékozók, illő bánt-
pénzzel ellátva, meghivatnak.

Zu vermieten.

In dem zur Junga'schen Konturs-
masse gehörigen Hause, Kirchengasse Nr.
12, sind vom 1. November l. J. zu
vermieten: eine Wohnung im 1. Stock,
bestehend aus 5 Zimmern nebst Küche,
Speis, Stallung und Schuppen, dann
eine ebenerdige Wohnung, enthaltend
3 Zimmer sammt Küche und Speis; fer-
ner ein Keller auf circa 500 Eimer.

Näheres zu erfragen bei dem Maj-
sacinator Herrn Moriz Leopold, Rai-
zengasse Nr. 1. (1201-4)

ledige Herren

sind im ersten Stock des Herrschka'schen
Hauses, Hauptplatz Nr. 12, zwei un-
möblirte Zimmer mit parquettirtem Fuß-
boden und Aussicht auf den Hauptplatz
stündlich zu vergeben. Näheres in der
Handlung der

Gh. Wallfisch und Söhne.
(1168-3*6)

Moderateur- LAMPEN - OEL

aus der k. k. priv. Oel-Fabrik des Baron von Mandell
ist zu den billigsten Fabrikspreisen zu haben bei

L. Brüll,

(1213-3)

Hauptplatz nächst dem „König“-Kaffeehause.

Haszonbéri hirdetés.

A simándi országotban tövisgyházi pusztán az ugynevezett Csapó-féle
szőlők közt álló csárda, a hozzá tartozó 15 hold szántófölddel jövő

October 1-ső napjától

egy vagy több évre haszonbérbe adó; értekezhetni Náray Imre ügyvéd-
del Aradon, uri-utca 6. sz. a.

Pacht-Anzeige.

Die auf der Pusta Tövisgyház, an der Simándaer Landstraße zwischen
den sogenannten Csapó'schen Weingärten gelegene Csárda, sammt dazu gehö-
rigen 15 Joch Ackerfeld, ist vom

1. Oktober l. J.

auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten. Nähere Auskunft ertheilt der Ab-
vokat Emerich Náray, Herrngasse Nr. 6 in Arad. (1262-1,6)

Schanfregalien = Verpachtung.

Von der hochgräflich Waldstein-Wartenberg'schen Wirtschafts-Direktion
wird bekannt gemacht, daß die Schanfregalien auf den vereinten Herrschaften
Boros-Sebes, Sezeschan und Monyása mit den zu ersteren gehörigen
17 Ortshäusern und 3 herrschaftlichen Wirtschaftshäusern, vom 1. November d. J.
angefangen auf 3 nacheinander folgenden Jahre

am 10. Oktober 1859

in der Boros-Sebeser Amtskanzlei, allwo die Bedingungen täglich eingesehen
werden können, mittelst einer öffentlichen, Vormittags abzuhaltenden Lizitation
in Pacht überlassen und hierzu die Pachtlustigen mit einem angemessenen Kau-
gelde versehen, eingeladen werden. (1224-2,3)

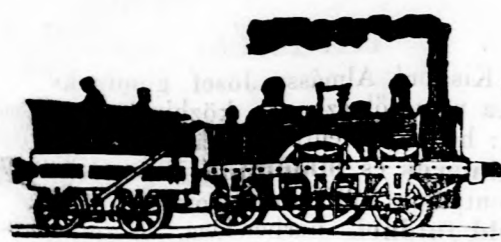
Rosalie Reich, Witwe,

(Wohnt Brückgasse, im Petran'schen Hause)
in Arad.

beehrt sich hiemit ihre wohlfeilergerichtete

Worldruckerei

für Stich- und Schlingmuster, mit Modells
nach den neuesten und geschmackvollsten Zeichnungen, nebst solider
Bedienung und möglichst billigen Preisen bestens zu empfehlen.
(1214-3,3)



K. k. priv. Theiß-Eisenbahn

Rundmachung.

Vom 15. Juni angefangen verkehren die Züge auf der k. k. priv. Theiß-Eisenbahn wie folgt:

Table with 4 columns: Station, Direction, Time, and Day. It lists train schedules for routes: I. Nach Miskolcz und Grosswardein, II. Nach Arad, III. Von Miskolcz nach Grosswardein, nach Pest und Wien, and IV. Von Arad nach Pest und Wien.

Die Abfahrtszeiten von den Zwischenstationen sind aus den auf allen Bahnhöfen angehängenen Fahrordnungen zu entnehmen.

Die Direction.

„Der Anker.“

Gesellschaft für Lebens- und Renten-Versicherungen.

Gesellschafts-Capital 2,000,000 Gulden.

(ConzeSSIONirt durch hohen Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern, ddt 1. December 1858, Z. 10,141.)

Wechselseitige Ueberlebens-Versicherungen. — Versorgung und Ausstattung von Kindern. — Versicherungen auf den Todesfall, auf das Leben und den Ueberlebensfall. — Gemischte Versicherungen. — Unmittelbare und aufgeschobene Leibrenten und jede andere denkbare Combination zur Versicherung des menschlichen Lebens.

Der Sitz der Gesellschaft ist in Wien, am Hof Nr. 329.

Am 31. August 1859 erreichten die gezeichneten Versicherungssummen die Höhe von 16 Millionen und 120,751 Gulden österr. Währ.

Eine Versicherungssumme von mehr als 16 Millionen Gulden gezeichnet vom 1. Jänner bis 31. August 1859, während der ersten acht Monate des Bestehens der Gesellschaft, ist der schlagendste Beweis, wie richtig das Publikum die Vortheile zu würdigen versteht, welche der „Anker“ durch seine vielseitigen Combinationen Jedermann bietet, dem seine eigene und seiner Angehörigen Zukunft am Herzen liegt.

Die Tarife und Druckschriften werden hier in Wien in den Bureaux der Gesellschaft und in den Provinzen bei den Herren Agenten bereitwilligst ausgefolgt.

Die Repräsentanz befindet sich bei Herrn

W. Linzer in Temesvár.

Echte Siebenbürger-MAIKER KOTZEN

sowie auch Laufteppiche aus denselben Fabriken, die Elle von 45 kr. bis 2 fl. öst. Währ; ferner echtes, gesponnenes Koffhaar sind in großer Auswahl zu den billigsten Preisen zu haben in der Tuchhandlung der Weiss & Hartmann nächst dem „König-“ Kaffeehause in Arad.

(1171—*3,3)

Pränumerations-Einladung auf die billigste politische Zeitung in Wien.

Neueste Nachrichten.

Erscheinen täglich, auch am Montag.

Unser Journal hat sich seit seinem Bestehen durch freisinnige und selbstständige Haltung in der Politik, durch übersichtliche Darstellung der Ereignisse, durch eine reiche Fülle von Originalmittheilungen, so wie durch eine Reihe von praktischen Rubriken sehr rasch einen ausgebreiteten Leserkreis in allen Ständen erworben und erscheint vom 28. August an das Blatt in vergrößerterem Formate und mit vermehrtem Inhalte.

Im Feuilleton beginnen wir im Oktober einen neuen Roman aus der Feder des berühmtesten ungarischen Romanisten der Neuzeit unter dem Titel:

Die armen Reichen.

Roman von Moriz Jokai.

Der praktische Auskunfts-Coupon, welcher mit dem täglichen Blatte erscheint, enthält: den vollständigen Börzenzettel, Handels- und Marktberichte, die Liste der angekommenen Fremden und der in Wien Verstorbenen, Wiener Theaterzettel und Vergnügungs-Anzeiger, Eisenbahntarife u. s. f.

Besonders aufmerksam machen wir die Leser auf das von nun an erscheinende Montags-Blatt, welches unter dem Titel:

Der Wiener Geschäftsfreund,

ein verlässlicher Rathgeber für Kapitalisten, Grundbesitzer, Industrielle und Kaufleute, sowie für Beamte, Haushaltung und Reisende,

eine Geschäftschronik der ganzen Woche für alle Stände enthält, und durch verlässliche und vollständige Geschäftsberichte, durch Mittheilung von praktischen Tabellen, Uebersichten und Notizen allen Bedürfnissen des täglichen Geschäfts- und Gewerbetreibens zu entsprechen sucht, sowie durch Ertheilung von Auskünften und Rathschlägen in allen jenen Fällen den Abnehmern beifällig ist, wo dieselben eines wirklichen verlässlichen Rathgebers und Geschäftsfreundes bedürfen.

Durch eine genaue Zusammenstellung der Ziehungslisten aller Staats- und Privatlotterien, so wie aller im Laufe der Woche vorkommenden Licitationen und Auktionen, kann der erlegigten Stellen für Staats- und Privatbeamte hoffen wir allmählig dem allgemeinen Bedürfnisse nach einer derartigen übersichtlichen Auskunft zu entsprechen.

Pränumerations-Preise für Wien: Vierteljährig 2 fl. 40 kr., Halbjährig 4 fl. 80 kr., Ganzjährig 9 fl. 60 kr. Für die Provinzen: Vierteljährig 3 fl. 40 kr., Halbjährig 6 fl. 80 kr., Ganzjährig 13 fl. 60 kr.

Diejenigen P. T. Abonnenten der „Neuesten Nachrichten“, welche nebst dem Tagblatte auch das „Wiener Wochenblatt“ zu pränumerieren wünschen, sollen außer dem Pränumerationsbetrage für die „Neuesten Nachrichten“ noch einen Mehrbetrag von 1 fl. 30 kr. österr. Währ. vierteljährig, 2 fl. 60 kr. halbjährig, 5 fl. 20 kr. ganzjährig.

Exp:ition der „Neuesten Nachrichten“ Wien, Wollzeile.

Friedmanns

„Wiener Wochenblatt.“

Dasselbe enthält alle jene Rubriken, welche in einem täglichen Blatte nicht Platz finden, und bietet daher eine sehr nützliche und unterhaltende Sonntagslektüre für jede Familie, sowie eine praktische Chronik für jeden Geschäftsmann.

Inhalt des „Wiener Wochenblattes“: Politische Wochenchau. — Historische und volkswirtschaftliche Aufsätze. — Biographien berühmter Staatsmänner und Feldherren. — Naturwissenschaftliche Unterhaltungen. — Gemeinnützige Anhalten. — Gewerbliche und ökonomische Rundschau. — Neue Erfindungen. — Familienblätter: Romane, Novellen, Skizzen, Biographien. — Ueber Erziehung, Unterricht, Gesundheitspflege. — Literatur, Theater, Musik. — Schachaufgaben. — Räthsel, Spiele, Anekdoten u. — Geschäfts-Kalender mit den vollständigen Ziehungslisten, Fahrplänen Handels- und Marktberichten u. c.

Das „Wiener Wochenblatt“ erscheint jeden Sonntag mindestens 2 Bogen stark, in elegantem grünem Umschlage.

Pränumerationspreis: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr. (1237—2,3)

Alulirott, mint kiskoru Almássy József ur aradmegyei vagyonához kinevezett ügyvéd, Tedesco Leon B. ur, aradi szállítónak az „Arader Zeitung“ f. évi 72, 73. és 74. számaiban közzétett azon közjegyzői óvására, melynél fogva az almás-iratosi és kiskor-páli italmérsi jog iránt az uradalommal hat évre kötött szerződéséhez ragaszkodását kijelenti, és ezen bérletre vállalkozókat jogaira figyelemmel egyuttal azokat a bérletből visszaríasztani igyekszik — a t. cz. közönség felvilágosítására, s a bérletet hirdető gróf Bathiányi László gondnok ur ómlga érdekében nyilvánítom: hogy a Tedesco Leon B. ur által jogai támogatására felhívott bérleti szerződés a p. t. k. 233. §. értelmében, mint olyan, mely kiskoru érdekében gyámhatósági jóváhagyás nélkül kötött, magában semmis és a székesfehérvári cs. kir. megyetörvényeszk, mint illetékes gyámhatóság f. évi Augustus 16-án 2428. sz. alatt kelt végzésében ezen szerződéstől a jóváhagyást megtagadta, s az újabb bérbeadást ugy ezen mint a többközzétett tárgyakra elrendelte.

Arad September 17-én 1859.

Boros Sándor.

(1220—3,3)

Licitations-Rundmachung.

Die Schankgerechtigkeit auf dem Gute Kapriora, im Fackert von Bezirke an der Maros, gegenüber von Soborsin, wird auf die Dauer vom 1. November 1859 bis Ende Oktober 1862 im Wege der am

2. Oktober 1859

10 Uhr Vormittags in der Wirtschaftsamtekanzlei zu Kapriora abzuhaltenen Licitations, unter Vorbehalt der Ratifikation von Seite der Gutsherren von Wobianer in Pacht überlassen werden. Pachtlustige mit einem Reuegelde von 100 fl. öst. Währ. versehen, werden daselbst zu erscheinen eingeladen. Auskünfte ertheilt zu Kapriora der Gutsverwalter Herr Josef v. Ujvárosi und zu Lugos Herr Advokat Andreas von Podhradsky, Marktgaſſe Nr. 131.

Es wird auch von frankirten schriftlichen unter der Adresse: „Advokat And. v. Podhradsky“ gerichteten Offerten, mit obigem Ladium versehen, bei der Licitations-Verhandlung Gebrauch genommen werden. (1242—2,3)

(2,3—1241)

Rundmachung.

Zufolge hoher Genehmigung soll das dem literarischen Vereine „Matica Szerbska“ gehörige, in der Pesther Straße Nr. 55 stehende Haus mit Schindeln gedeckt werden und ist hiefür ein Uebertragsbetrag von fl. 297 44 3/4 kr. ö. W. voranzuschlag.

Gene Herren Professionisten, welche benannte Arbeit um einen geringeren Betrag zu erstehen wünschen, wollen sich behufs weitem Einvernehmens bis 8. October l. 3. bei dem Befertigten melden.

Johann Krefzits,

Bevollmächtigter des Pesther literarischen Vereins „Matica Szerbska“.

Am 1. Oktober l. J. erfolgt die sechste Verlosung der

CREDIT-LOOSE,

wobei der Haupttreffer

200000 Gulden österr. Währ.;

dann Treffer von 40,000, 20,000, 5000 Gulden u. s. w.

Wir empfehlen diese Loose zu den annehmbarsten Bedingungen und bemerken, daß bei uns von dieser Lotterie schon mehrere Treffer (auch bei der letzten Ziehung 20 kleine Treffer) gemacht wurden.

Ch. Wallfisch & Söhne.